

Nutzungsbestimmungen des Hallenbades und der Saunen Buchthalen

1. **Einzelabonnemente:** Jedes Abo ist nur für eine Person bestimmt (Ausnahme: Abos für Genossenschafter/-innen – vgl. "Vergünstigte Abos/Beitritt Genossenschaft"). Es ist nicht erlaubt, mit dem Einzelabo auch andere Personen mit ins Hallenbad oder in die Sauna zu nehmen. Mehrere Personen müssen beim gemeinsamen Besuch des Hallenbades oder der Sauna auch mehrere Abonnemente haben. (Für Mitglieder der «Genossenschaft Hallenbad/Sauna Buchthalen» gelten andere Bestimmungen – vgl. unter »Dokumente« die Datei »Vergünstigte Abos für Genossenschafter/-innen«)
2. **Covid-Zertifikate:** Bis auf Weiteres müssen alle Benützer/-innen des Hallenbades und der Saunen im Besitz des Covid-Zertifikates sein und es bei Kontrollen vorweisen können.
3. **Schlüssel:** Nach dem Kauf eines (Halb-)Jahresabonnements bekommt jeder/jede Benutzer/-in einen registrierten Schlüssel fürs Hallenbad. Depotgebühr ist CHF 80.- Bei Austritt (oder Unterbrechung) muss der Schlüssel innerhalb von 30 Tagen bei der Verwaltung (Stephanie Engeli, c/o Bernath Elektro AG) zurückgegeben werden.
4. **Vorbehalt:** Ereignisse, die zur Schliessung des/der Hallenbades/Sauna Buchthalen führen und die nicht im Verschulden der Genossenschaft liegen (z.B. Corona-Lockdowns), berechtigen nicht zur Rückforderung von Abonnementsgebühren.

www.hallenbadsaunabuchthalen.ch

Abo-Einzahlungen auf SHKB IBAN CH63 0078 2008 2806 0510 1. Besten Dank.